



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Zugang von Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz

Die Marenave Schiffahrts AG (*Marenave* oder *Gesellschaft*) ist heute von der Ernst Russ AG, Hamburg, durch eine überarbeitete Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21, 22 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) darüber informiert worden, dass diese am 16. Dezember 2016 insgesamt 22,26 % der Stimmrechte (333.960 Aktien) hält, wobei 21,56 % (323.500 Aktien) von ihr direkt gehalten und ihr 0,70 % (10.460 Aktien) über eine Kette von Tochterunternehmen zugerechnet werden. Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Ernst Russ AG nicht um den in der Ad-hoc-Meldung vom 16. Dezember 2016 im Kontext des außerinsolvenzlichen Sanierungskonzepts erwähnten bereits identifizierten Investor handelt.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft zwei weitere, bislang nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Stimmrechtsmitteilungen von der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. und der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (beide Koblenz) zugegangen, mit denen diese der Gesellschaft jeweils gemäß § 21 WpHG mitteilen, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft ab dem 16. Dezember 2016 nun 0 % beträgt; die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen wiesen einen Stimmrechtsanteil von jeweils 10 % aus.

Der Vorstand